Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,400.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 35 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 110. **Donnerstag** den 20. April 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1881 und 1882 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Büschmann, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stoerl an den von genannten Herren öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden zu erfolgen hat;
3) **daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1880 1881 und 1882 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, am 13. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Die **Loosungsscheine** der im Jahre 1862 in Leipzig, Stadt, geborenen militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, Zimmer Nr. 55, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 15. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserzuleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Hermann Kühn** hier, Hauptmannstraße Nr. 4,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 13. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Schule zu Gohlis.

Die Anmeldungen zum Besuche der Fortbildungsschule nimmt der Unterzeichnete am 30. April, Vormittags ½11 Uhr entgegen.
Lotze, Dir.

Nichtamtlicher Theil.

Eine Wendung der kirchenpolitischen Frage.

Wir erhalten die folgende bemerkenswerthe Zuschrift aus Berlin vom Dienstag: „Merkwürdige Nachrichten kommen aus dem Herrenhause, welches für die nächsten Tage aus der stillen Weltabgeschiedenheit in den Mittelpunct der Tagespolitik sich gerückt sehen dürfte. Die kirchenpolitische Vorlage begegnet Schwierigkeiten in der Herrenhaus-Commission, was sich vielleicht dahin umschreiben läßt, daß Fürst Bismarck das Haus der preußischen Pairs dazu benutzt, dem Centrum zu zeigen, daß es mit nichten die Situation beherrsche.

Wie heute in Abgeordnetenkreisen verlautete, wird in der Commission der Antrag gestellt werden (und zwar dem Vernehmen nach vom Grafen zur Lippe), die Dauer der Discretions-Vollmachten von einem Jahre, wie es Centrum und Conservative wollten, auf drei Jahre, bis zum 1. April 1885, zu verlängern, außerdem aber den Bischofsparagraphen dahin abzuändern, daß die Thatsache der rechtmäßigen Absetzung der Bischöfe vor Verdunkelungen bewahrt bleibe; es soll nicht heißen, daß durch die Begnadigung der N. N. Bischof „seiner Diöcese" werde, sondern daß er „Bischof seiner früheren Diöcese" werde.

Diese Nachrichten haben begreiflicherweise unter den Ultramontanen und innerhalb der Rechten die größte Bestürzung erregt. Die ersteren wissen sich noch zu resigniren, die Conservativen aber murren laut über die Verlegenheiten, in welche sie durch die Schach- und Winkelzüge im anderen Hause versetzt würden. Sie sagen, daß sie dem Centrum gegenüber sich für die Zustimmung der Regierung zum kirchenpolitischen Compromiß in der Fassung, welche dasselbe im Abgeordnetenhause erhalten, engagirt hätten, daß Herr Windthorst und seine Gefolgschaft nur auf ihre beschwichtigende Zusage hin die Discretions-Vollmachten angenommen, und daß sie selber, die Conservativen, wenn das Gesetz in veränderter Fassung aus dem Herrenhause zurückkäme, nicht für die dort beliebten Aenderungen stimmen könnten, ohne sich zu compromittiren. Wenn es wahr ist, daß die Amendirungsgelüste in der ersten Kammer auf den Fürsten Bismarck zurückzuführen sind (und wie die Verhältnisse liegen, ist das nicht kurzer Hand abzuweisen), dann steht die politische Welt vor einem schwer zu entziffernden Räthsel.

Dem Centrum die kirchenpolitische Vorlage unannehmbar machen, heißt soviel als es aufs Aeußerste erbittern; heißt ferner soviel als die jetzt schon so geringen Aussichten des Monopols völlig verlieren und ist endlich gleichbedeutend mit dem Verzicht auf jeden noch so kleinen Rest der Discretions-Vollmachten, da keine andere Partei den von den Ultramontanen fallen gelassenen Faden aufnehmen wird. Wenn Fürst Bismarck dies Alles will, dann weiß man überhaupt nicht, was er eigentlich will; und der Schlüssel zu dieser politischen Chiffreschrift muß in Geduld von einer näheren oder ferneren Zukunft abgewartet werden.

Da das Räthselrathen aber einmal in der menschlichen Natur liegt, so mag hier der Vollständigkeit halber ein Gerücht erwähnt werden, nach welchem der Kanzler durch seine mögliche Abkehr von den Ultramontanen den Nationalliberalen wiederum die Hand bieten möchte. Wir constatiren das Vorhandensein dieses Erklärungsversuchs, aber wir glauben nicht, daß er einen Schatten von Berechtigung hat. Die beiden Fractionen der Rechten tragen der neuen Lage bereits insofern Rechnung, als sie für heute Abend Fractionssitzungen anberaumt haben, in welchen zu der veränderten Lage Stellung genommen werden soll. Falls Herr Tiedemann-Mittmann in der freiconservativen Fraction anwesend sein sollte, würde er vermuthlich Gelegenheit nehmen, sich über die präcisere Fassung des Bischofsparagraphen zustimmend auszusprechen. Er hat vor einigen Tagen erst in einem Briefe an einen politischen Freund in Elberfeld bedauert, daß durch jenen Paragraphen so eine Art von Rechtswidrigkeit in gesetzlichen Formen statuirt werden solle, indem das Begnadigungsrecht nicht die Folge haben könne, dem Begnadigten eo ipso seine aberkannten Aemter wiederzugeben.

Diesen Mangel hebt auch der in Aussicht gestellte Antrag des Grafen zur Lippe nicht, aber es ist doch wenigstens vermieden, daß die abgesetzten Bischöfe noch jetzt als Bischöfe „ihrer" Diöcesen gelten könnten."

Leipzig, 20. April 1882.

In der am 17. April unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths nahm die Versammlung Kenntniß von der Ernennung und dem Ausscheiden mehrerer Bevollmächtigten zum Bundesrath. Dem Entwurfe einer Verordnung, betreffend die Verwendung giftiger Farben zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, wurde in der von den Ausschüssen beantragten Fassung die Zustimmung ertheilt. Die Versammlung beschloß sodann, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie mehrere Eingaben von Privaten den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung zu überweisen.

Aus der Sitzung des Bundesraths vom 1. April erfährt man nachträglich, daß der Gesetzentwurf, betreffend die gerichtliche Verfolgung von Personen des Soldatenstandes wegen Diensthandlungen, mit allen Stimmen, außer denen Sachsens und Württembergs, zur Annahme gelangte. Baden hatte in der Einzelberathung gegen den §. 3 des Entwurfs gestimmt, stimmte aber nach Annahme desselben dem Gesetzentwurfe zu.

Wie regelmäßig, so schwebt auch jetzt über dem Termin der Rückkehr des Kanzlers nach Berlin ein Dunkel, welches absichtlich unterhalten wird. Der Meldung, daß Fürst Bismarck Mitte dieser Woche in Berlin eintreffen werde, steht eine andere Nachricht gegenüber, wonach der Reichskanzler erst in 8 Tagen und zwar nach dem Schluß der Ministerconferenzen des Bundesraths zu erwarten sei. An und für sich wäre es von geringem Belang, auf welcher Seite die Richtigkeit zu suchen ist. Interessant ist indessen die Begründung, welche conservative Kreise dem letzterwähnten Gerücht geben. Hiernach will Fürst Bismarck erst deshalb so spät zurückkehren, um jeden, auch noch so entfernten Schein zu meiden, als ob seine Anwesenheit und sein persönlicher Einfluß das Votum der Minister der größeren Bundesstaaten zu Gunsten des Monopols bestimmt haben könnte.

Die „Post" schreibt: „Wir haben bereits mitgetheilt, daß Herr Julius Eckardt in Hamburg seine Entlassung als Senatssecretair eingereicht hat, weil der russische Generalconsul beim Senate über ihn Klage geführt und der Senat Herrn Eckardt einen „Vermerk" ertheilte. Nach neueren uns zugehenden Nachrichten bildet den Grund der russischen Beschwerde hauptsächlich die Veröffentlichung russischer Actenstücke in den bekannten Publicationen des Herrn Dr. Eckardt. Die Fügsamkeit des Senats der freien Reichsstadt Hamburg gegen den russischen Generalconsul findet durchaus nicht allgemeine Billigung. Während uns noch die wüthenden Ausfälle eines russischen Generals gegen Deutschland in den Ohren gellen, findet eine deutsche Bundesregierung es angezeigt, einem hervorragenden Beamten eine Rüge zu ertheilen, nicht, weil er gegen Rußland hetzt, sondern weil er einige scharfe, aber wohl richtige Schattenbilder von den inneren Zuständen des unruhigen Nachbarreiches entwirft. Herr Eckardt wird sicherlich ohne Schmerzen von Hamburg scheiden. Schon vor Jahr und Tag hatte er sein Amt niederlegen wollen, weil er eine freigewordene Senatorstelle nicht erhielt. Damals lehnte der Senat sein Abschiedsgesuch ab und ersuchte Herrn Eckardt, sein schwieriges und verantwortliches Amt weiter zu führen. Diesmal wird sich der russische Generalconsul freuen, wenn der Senat seinen Secretair scheiden läßt. Hamburg verliert an ihm eine ausgezeichnete Kraft. Wie wir hören, sind Herrn Eckardt bereits mehrere glänzende Anerbietungen zugegangen, doch scheint er bis jetzt noch keinen entscheidenden Beschluß gefaßt zu haben."

In den Wiener Regierungskreisen ist nun die Frage in den Vordergrund getreten, welche politische und administrative Reformen in den occupirten Provinzen nach der Unterdrückung des Aufstandes einzuführen seien. Daß die Dinge und Zustände in jenen Ländern, wie sie bisher bestanden, völlig unhaltbar, darüber herrscht in den Regierungskreisen keinerlei Zweifel, nur über die Art und das Maß der einzuführenden Reformen gehen die Meinungen noch auseinander. Da die ganz eigenthümliche internationale Stellung jener Provinzen hinsichtlich der Reformfrage der Regierung auch besondere Rücksichten auf die äußeren politischen Beziehungen auferlegt, so kann selbstverständlich die befriedigende Lösung der Reformfrage seitens des Ministeriums des Innern nur im völligen Einverständnisse mit dem auswärtigen Amte geschehen. Daß in dieser Richtung Vereinbarungen im Zuge, darauf scheinen die wiederholten Conferenzen hinzuweisen, die im Laufe der jüngsten Tage zwischen den Grafen Taaffe und Kalnoky stattgefunden. Es heißt, daß beide Minister über die Grundzüge jener Reform sich bereits geeinigt hätten. Bosnien und die Herzegowina sollen nämlich autonome Einrichtungen und als politisch-administratives Vertretungsorgan eine Skupschtina erhalten. Daß das deutsche Element Oesterreichs durch eine solche abermalige Verstärkung des Slavismus nur weiter beeinträchtigt und geschädigt werden müßte, liegt auf der Hand. Aber in dem heutigen Oesterreich ist ja vom Deutschthum wenig die Rede. Der Slavismus hat es, Dank der slavenfreundlichen Haltung der Regierung, thatsächlich überholt.

Im Club der Vereinigten Linken ist es im Laufe der jüngsten Tage zwischen einer ganzen Reihe von Mitgliedern zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, welche in Zukunft die einheitliche Haltung jener Fraction des Abgeordnetenhauses einigermaßen bezweifeln lassen. Mehrere Mitglieder des Clubs verlangten abermals eine geharnischte Erklärung gegen die Auslassung ihrer früheren Collegen Baron Walterskirchen und Posch, die vor ihren Wählern die Interessenpolitik und schreienden politischen Widersprüche der Vereinigten Linken schonungslos gekennzeichnet haben. Die Majorität des Clubs sprach sich indeß gegen jede Kundgebung bezüglich der früheren Mitglieder v. Walterskirchen und Posch aus, „weil die der Fraction nahestehenden Journale die ganze Angelegenheit schon ausreichend gewürdigt hätten."

In Schäßburg in Siebenbürgen scheint die ungarische Polizei besonders eifrig nach sogenannten deutschen Schulvereins-Aufwieglern zu fahnden, die nach der Meinung der Magyaren von Deutschland nach Siebenbürgen gesendet werden, um unter den Sachsen die Agitation gegen die ungarische Regierung zu betreiben. Es ist schon so weit gekommen, daß in Siebenbürgen die ungarischen Behörden in jedem fremden Deutschen einen Agenten des deutschen Schulvereins wittern und deshalb nicht Anstand nehmen, friedliche deutsche Reisende polizeilich zu belästigen. In dieser Beziehung meldet man aus Schäßburg: „Vor einigen Tagen kam spät Abends ein deutscher Handlungsreisender hier an und stieg ganz zufällig in einem Gasthofe ab, der zumal von Sachsen besucht wird. Der Reisende fand im Gastzimmer bald angenehme Gesellschaft und nahm als Deutscher keinen Anstand, sich einem „Hoch" anzuschließen, das die Tischgesellschaft dem deutschen Reiche ausbrachte. Kaum war das geschehen, so stürzte ein Beamter des Stuhlrichteramtes in die Gaststube, fragte den Reisenden, wer er sei und was er in Siebenbürgen zu suchen habe. Wiewohl der Befragte sich als Reisender einer Wiener Fabrik legitimirte und auch sein Paß völlig in Ordnung war, so ward er dennoch verhaftet und in das unsaubere Gefängniß des Stuhlrichteramts eingesperrt. Erst als am nächsten Tage von Wien im telegraphischen Wege die völlige Unverfänglichkeit des Verhafteten festgestellt ward, setzte ihn das Stuhlrichteramt auf freien Fuß. — Das ist eben ungarische Freiheit!" —

Die in Anlaß des Skobeleff'schen Falls in Rußland so entschieden hervorgetretene Deutschland abgeneigte Strömung hat selbstverständlich nicht verfehlt, eine vielfache Beleuchtung der für den Fall eines deutsch-russischen Krieges eintretenden Verhältnisse hervorzurufen, und es muß das Resultat dieser meist sachverständigen Beurtheilungen mit Ausnahme der Grenzbefestigungen als ein für Rußland nach allen Beziehungen sehr ungünstiges erachtet werden. Den drei Schienenwegen Petersburg, Dünaburg, Bialystock, Warschau; Moskau, Smolensk, Brest, Warschau und Kursk-Kiew, Iwangorod, vermittelst deren die russische Armee ihren Aufmarsch gegen Deutschland bewirken kann, stehen, — so meldet die „Magdeb. Ztg." — deutscherseits die sechs großen durchgehends doppelgeleisigen Eisenbahnlinien Hamburg, Stettin, Königsberg, Eydtkuhnen; Hannover, Berlin, Küstrin, Graudenz, Insterburg; Köln, Berlin, Frankfurt a. d. O., Thorn, Posen; Kassel, Torgau, Kottbus, Glogau, Lissa; Koblenz, Leipzig, Riesa, Liegnitz, Breslau; und Hof, Dresden, Görlitz, Neiße, Kosel gegenüber. Im Fall eines deutsch-österreichischen Bündnisses würden dem aber noch sechs österreichische gegen nur zwei resp. die Bahn Podwolczysk-Odessa mit eingerechnet drei russische Bahnen hinzutreten. Die durch den Mangel von Zwischenbahnen und noch durch eine Menge anderer Umstände der russischen Mobilmachung sich entgegenstellenden Hindernisse müssen dabei der deutschen Operationseröffnung mindestens einen zwei- bis dreiwöchentlichen Vorsprung sichern. Das Zahlenverhältniß der beiderseitigen Streitkräfte stellt sich für Rußland mit Eröffnung eines Krieges in 17 Armeecorps auf 40 Infanterie-Divisionen gegen Deutschland, ohne dessen unmittelbar verfügbaren Reserve-Formationen, 37, und bei einem Hinzutreten Oesterreichs noch 36, zusammen also 73 Infanterie-Divisionen. Mit Einschluß seiner nächsten, vollständig bereiten Reserveformationen würde Deutschland allein aber im Stande sein, in den Krieg mit 24 bis 26 Armeecorps einzutreten. Besonders ungünstig für Rußland würde sich bei einer gemeinsamen deutsch-österreichischen Action noch der Umstand erweisen, daß in Folge der geographischen Lage der östlichen österreichischen Ländergebiete die in Polen zum Aufmarsch gelangten russischen Streitkräfte sich von vorn herein von der österreichischen Armee in ihrer linken Flanke vollständig umfaßt finden würden. Ein günstiger Erfolg eines von Rußland gleichzeitig gegen Deutschland und Oesterreich unternommenen Krieges muß danach nahezu außerhalb der Grenzen der Möglichkeit, oder mindestens doch außerhalb der Grenzen dieser irgend berechtigten Wahrscheinlichkeit liegend erachtet werden. Auch hat sich die Ueberzeugung hiervon neuerdings in Rußland bereits Bahn gebrochen. So lange Frankreich nicht bei einem Bündniß mit Rußland den Hauptheil des Kampfes übernehmen will, und so lange Deutschland und Oesterreich sich im Zusammenschluß erhalten, kann danach der Friede im Osten wohl als gewährleistet angesehen werden. Dem vorangeführten ungünstigen Sachverhalt hat Rußland jedoch durch seine in Polen von Litthauen bis Klein-Rußland ausgeführten großartigen Befestigungsanlagen entgegenzuwirken gesucht, und die dort gegen eine fremde Invasion geschaffene Festungsbarrière muß in der That als sehr stark anerkannt werden. Oesterreich gegenüber, das seine Operationen nur auf die neuangelegten Fortificationen von Przemysl und das kaum genügend befestigte Krakau stützen könnte, und Deutschland, dessen Ostgrenze sich durch die vier Waffenplätze ersten Ranges, Königsberg, Thorn, Posen und Danzig, wie außerdem noch in zweiter Reihe durch Kosel, Glogau, Küstrin, die alten Befestigungen von Graudenz und Fort Boyen geschützt findet, dessen schlesische Befestigungen aber jedenfalls sehr schwach sind, verfügt Rußland in Polen und Südrußland über das gewaltige Festungsviereck, als Nowo Georgiewsk (das frühere Modlin), Iwangorod, Brest Litewsk, Kowno und Kiew, von denen namentlich die letztgenannten vier großen Waffenplätze als nach den neuen Befestigungsgrundsätzen aus- resp. umgebaute Festungen ersten Ranges zu erachten sind und denen in der rechten und linken Flanke noch Sierock, Lenczyk, Zamosc und Lenzye vorliegen, von denen Sierock und Zamosc allerdings als halb verfallen bezeichnet werden. Außerdem besitzt auch Warschau Befestigungen, welche diese Hauptstadt jedenfalls vor einem Handstreich und einer leichten Besitznahme sichern. Neue Befestigungen endlich sollen sich noch bei Grodno und Bjelostok in der Bauausführung begriffen finden.

Die Moskauer Krönungsfeier dürfte nach den letzten Nachrichten doch in der zweiten Hälfte des August stattfinden. Eine Petersburger Depesche des „Gaulois" berichtet sogar über ein vertrauliches Circular, welches der Minister des kaiserlichen Hauses, Fürst Woronzow-Daschkow, erlassen hat, worin der obige Termin für die Krönung Alexander's III. festgesetzt wird. Auf Befehl des Zars werden alle Würdenträger des Reiches aufgefordert, den Festlichkeiten in Moskau beizuwohnen, welche vierzehn Tage dauern sollen, während die Feste anläßlich der Krönung des vorigen Kaisers einen vollen Monat in Anspruch genommen hatten. Auch die Kosten sind bedeutend reducirt; bei Alexander II. erforderte die Krönungsfeier achtzehn Millionen Rubel, während für diesmal nur zehn Millionen in Anschlag gebracht worden.

Wie ein Telegramm des Petersburger „Golos" aus Cherson vom 17. d. meldet, sind in den Ortschaften Bobnegowatoje und Wissunsk im Kreise Cherson am 10. und 11. d. M. Ausschreitungen gegen die jüdischen Einwohner vorgekommen, doch beschränkten sich dieselben auf das Einwerfen der Fenster. Plünderungen haben nicht stattgefunden; auf Grund aus dem ersteren Orte weiter eingetroffener Nachrichten sind aber Maßregeln zur Entsendung von Truppen getroffen worden. Auch in Dubassu sind am 12. d. Ruhestörungen vorgekommen, so daß Truppen dorthin entsandt wurden; ein dortiger jüdischer Bewohner ist an den erlittenen Mißhandlungen gestorben. In Nowaja Praga erhob sich am Montag gleichfalls ein Tumult, indem eine zahlreiche Volksmenge damit begann, Schenken, Buden und Häuser, welche den Juden gehörten, zu demoliren. Zur Wiederherstellung der Ruhe wurden Truppen aus Elisawetgrad beordert.

Aus Petersburg meldet noch ein Privattelegramm der „Voss. Z.":

„Aus dem Süden Rußlands gelangen auf privatem Wege wahrhaft entsetzenerregende Nachrichten in die Residenz. Man spricht von der Verwüstung mehrerer Flecken und Dörfer, in welchen Juden wohnen. Ganze Dörfer sollen niedergebrannt worden sein, nachdem sie von räuberischen Horden geplündert worden sind. Das zum Schutze der armen geplünderten und aufs Aergste mißhandelten Juden herbeicommandirte Militair, zumeist Kosaken, kommt immer beinahe so, daß es wie Absicht aussieht, verspätet an. Es heißt nach einer Version, daß 8000, nach der zweiten, daß bereits 17,000 jüdische Staatsbürger ohne Heimath und Obdach seien. Es sollen diesmal die Mißhandlungen viel zahlreicher sein, als im vorigen Jahr. Die plündernde Rotte verlacht jede Drohung gerichtlicher Ahndung. „Warum erläßt der Kaiser kein Manifest, wenn er nicht will, daß wir die Juden hauen und plündern sollen?" so rufen sie den sie abmahnenden Ortsältesten höhnisch zu. Diese müssen, selbst wenn sie mitunter humaner gesinnt, als der Mob, mit verschränkten Armen zusehen, um nicht selbst mißhandelt zu werden. So lautet, wie gesagt, die mündliche Tradition, denn weder Bankiers noch Redactionen erhielten seit 6 Tagen Briefe oder Depeschen aus den bewußten Gegenden. Es heißt, die Telegramme werden gar nicht registrirt, sondern direct dem Minister des Innern zugesendet. Die Juden nennen Ignatieff eine egyptische Plage, eine Strafe Gottes. Viele sagen das Passahfest müsse nicht nach der Flucht aus Egypten, sondern nach der Flucht aus Rußland gefeiert werden. Die Desperation ist allgemein. Der „Golos" erzählt, daß am 14. April in Dubossari zwei Escadronen Husaren interveniren mußten, um die Judenprügeleien endlich zum Abschluß zu bringen. In Balta sollen während einer Woche förmliche Schlachten und Belagerungen von Häusern stattgefunden haben, bevor sich der Gouverneur entschloß, am Schauplatze der Unruhen zu erscheinen und am kommenden Tage Militair entbieten zu lassen."

So weit lautet der telegraphische Bericht des Correspondenten, von dem wir im Interesse der Humanität nur wünschen möchten, daß er sich nicht in allen Puncten bestätige.

Nach einer der „N. Fr. Pr." aus Philippopel zugehenden Meldung spricht sich die öffentliche Meinung in Ost-Rumelien mit Entschiedenheit gegen die beabsichtigte Ernennung des russischen Obersten Kesjakow zum Ober-Commandanten der ostrumelischen Miliz an Stelle des Generals Strecker aus. Kesjakow, welcher diesen Posten schon einmal bekleidete, hat sich durch sein brüskes Benehmen bei der Miliz sehr unbeliebt gemacht.

In allen bulgarischen Städten finden jetzt auf Grund des neuen Vereinsgesetzes zahlreiche politische Versammlungen statt, die aber zumeist durch Regierungsagenten zu Gunsten des Fürsten Alexander und seiner Politik beeinflußt werden. Das wollten die Liberalen Rustschuks sich nicht gefallen lassen, weshalb es dort vor einigen Tagen zwischen Liberalen und Regierungsanhängern zu einer argen Schlägerei kam.

Aus Belgrad wird berichtet, daß dort zwei Mitglieder des Moskauer Slaven-Comités, die Herren Andrejewitsch und Chmjelnikow, eingetroffen seien, die von den Belgrader Panslavisten festlich empfangen wurden. Auch der oft genannte russische Oberst a. D. v. Mitritschewitsch, der seit Monaten in Kragujewaz sich aufhält, ist zur Begrüßung jener beiden Mitglieder des Moskauer Slaven-Comités in Belgrad angekommen. Es scheint, daß seitens der serbischen Panslavisten wieder eine neue Kundgebung vorbereitet wird.

So lange die Frage, ob für englische Atheisten ein Noth-Eid behufs Eintritts ins Parlament zulässig sei, nicht endgültig erledigt ist, wird der bekannte Agitator Bradlaugh sicher sein können für seine Beschwerden wegen ungerechter Ausschließung aus dem Parlament ein zahlreiches und theilnahmvolles Auditorium zu finden und gegen die Regierung mit gutem Erfolge zu wühlen. Bradlaugh sucht diese Chance in der That bestens zu benutzen, denn er kündigte bereits mehrere Versammlungen an, auf denen er seine Jeremiaden zu wiederholen beabsichtigt. Er theilt in den Blättern mit, daß die Nationalliga zur Vertheidigung der constitutionellen Rechte am 10. Mai in London zwei öffentliche Versammlungen abhalten werde, um gegen das ungesetzliche und unconstitutionelle Verfahren der Majorität des